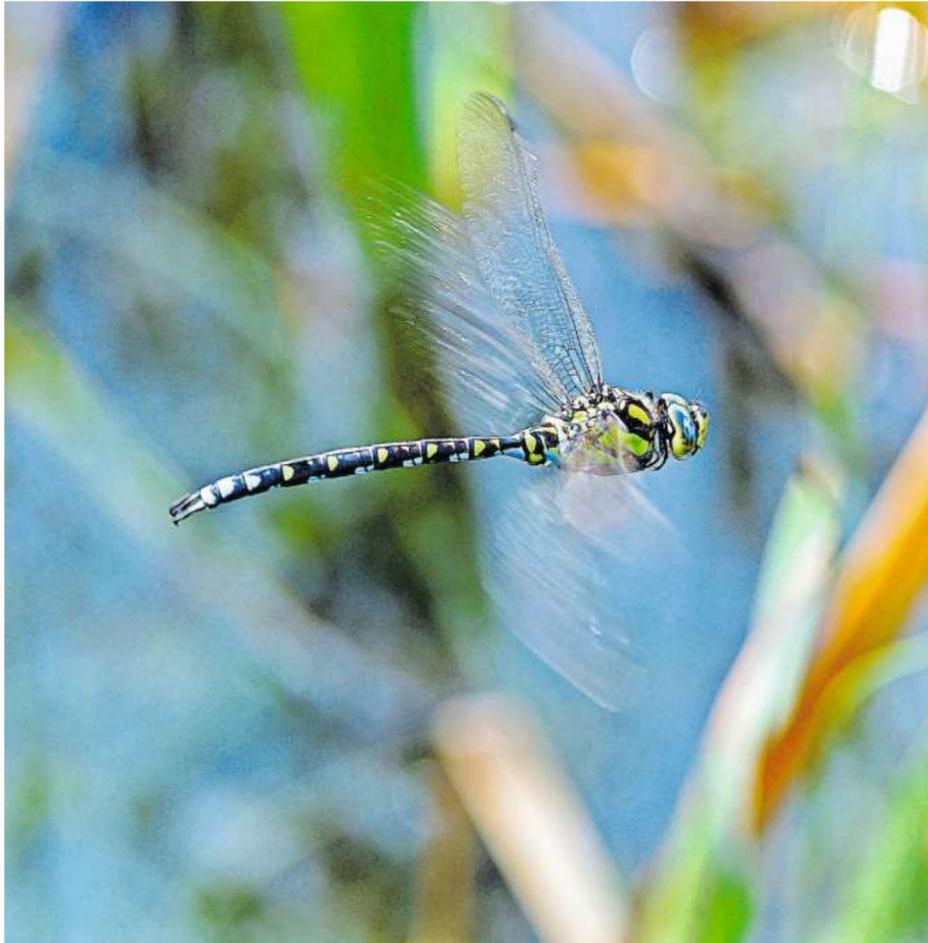


Abflug



Leserbild Manfred Hertzog fotografierte.

Das Pferd wird am Schwanz aufgezümt

«Wil-West»

Die Wiler Individualverkehrs-Knoten gleichen trotz Wil-West einer überfüllten Badewanne mit verstopften Abläufen. Das Pferd wird am Schwanz aufgezümt. 3000 Wil-West Arbeitsplätze mit Pendelverkehr bevor die längst überfälligen Wil-Aggllo-Verkehrs-Knoten entflechtet sind. Das gleicht einer übervollen Badewanne mit verstopften Abläufen, wo zuerst noch mehr Wasser eingefüllt wird!

Stautentflechtungs-Massnahmen parallel zu Wil-West sind vordringlich: Eliminierung der Linksabbieger über Gegenfahrbahnen am Wiler A1-Anschluss; Ersetzen durch Kreiseldurch Über-/Unterführungen mit drei Zusatzrampen.

(Astra bestätigte die technische Machbarkeit); Grünaustrasse ergänzt durch den Nieselbergtunnel mit Hofbergtunnel, inklusive Anschluss an eine durchgehend flüssige Wiler Nordumfahrung zwischen Münchwilen und Uzwil; A1-Direktanschluss der Flawilerstrasse, nördlich Baldegger in Kombination mit den A1-Rechtsabbieger-Zusatzrampen. Wofür war denn der Spange Hofen Simach Kreiseldurch Anschluss-Stumpen gedacht? Für einen Wil-West Anschluss, für einen Toggenburger A1-Entlastungs-Anschluss, für die Wiler Südumfahrung parallel zur A1 bis Uzwil, mit gezielten Süd-Anschlussmöglichkeiten, oder...? Die einmalige Chance der Thurgauer und St. Galler Regierungsverantwortlichen,

mit Wil-West auch ein Gesamt Agglo Wil Individual Verkehrskonzept für die nächsten drei bis fünf Generationen umzusetzen, ist bis dato nicht er-

kennbar für die Steuerzahlenden! Wo bleibt bei der interkantonalen Zusammenarbeit Thurgau-Schaffhausen das nachhaltige Gesamtkonzept

für die täglichen Verkehrsteilnehmer, sowie Feinverteiler per LKW?

Willi Zurbrügg, 9500 Wil

Stockente winkt zum Gruss



Leserbild Andrea Taverna fotografierte.

Anwalts-Tipp

Das schweizerische Ehegüterrecht – wem gehört was?

Sind Sie verheiratet – oder planen Sie es demnächst? Dann sollten Sie weiterlesen. Auch wenn «Ehegüterrecht» trocken klingen mag – und zweifellos nicht zum romantischen Teil einer Ehe zählt. Wissen Sie, welchem Ehegatten was zusteht – sei es nach einer Scheidung oder im Todesfall? Falls nicht, sind Sie damit nicht allein. Erfahrungsgemäss beschäftigen sich die meisten Eheleute nicht damit – oder erst dann, wenn es zu spät ist.

Das Ehegüterrecht regelt die Verteilung von Vermögenswerten und Schulden während und

nach der Ehe. Der Güterstand wird mit der Eheschliessung begründet. Aufgelöst wird er bei Scheidung oder Tod. Haben Sie keinen Ehevertrag abgeschlossen, gilt der ordentliche Güterstand der Errungenschaftsbetei-



Pascal Schmid

Bild: zvg

ligung. Das bedeutet: Was Ihnen vor der Eheschliessung gehört hat, gehört Ihnen auch weiterhin. Gleiches gilt für Erbschaften, Schenkungen und persönliche Gegenstände. Dabei handelt es sich um Ihr Eigengut. Was Sie jedoch während der Ehe gemeinsam «erringen», also erwirtschaften, bildet Ihre Errungenschaft. Diese gehört zwar auch Ihnen – aber nur zur Hälfte: Die andere Hälfte steht bei Auflösung des Güterstands Ihrem Ehegatten oder dessen Nachkommen zu. Warum sollten Sie sich darüber Gedanken machen? Weil es oft komplizierter wird, als man denken würde,

vor allem im Streitfall. Besonders wichtig dies, wenn Sie eine Liegenschaft besitzen, Unternehmer oder selbstständig erwerbend sind. Die Teilung der Errungenschaft kann Sie diesfalls vor schwer lösbare Probleme stellen und in finanzielle Nöte bringen.

Hier kommt der Ehevertrag ins Spiel. Damit können Sie die Errungenschaftsbeteiligung auf Ihre Bedürfnisse anpassen. Zum Beispiel können Sie Ihr Unternehmen zu Eigengut erklären, ebenso die Erträge daraus. Möglich ist auch ein Wechsel zur Gütertrennung oder Gütergemein-

schaft. Der Ehevertrag muss öffentlich beurkundet werden, vom Anwalt oder Notar. Ehegüterrecht mag trocken klingen. Aber es ist ratsam, sich damit zu befassen – am besten gemeinsam. Denn gut geregelt lebt es sich besser: Ein Ehevertrag schafft Klarheit und verhindert Streit. Wer auf Nummer sicher gehen will, lässt sich anwaltlich beraten. Die öffentliche Beurkundung geht dann im Gleichen.

Pascal Schmid
lic. iur., Rechtsanwalt, Muri
Partner Rechtsanwälte AG,
Weinfelden

Wenig finanzpolitische Fantasie

«Leserbrief «Sparen ist gelebte Verantwortung» von Stephan Tobler», Ausgabe vom 10. Oktober

Stephan Tobler unterstellt dem Unterzeichnenden, auch noch im Zustand als pensionierter Kantonsangestellter in einem geschützten Bereich zu leben. Hopp! auch wenn man als pensionierter Kantonsangestellter keine finanziellen Zuschüsse vom Kanton Thurgau erhält, so bleibt man nach der herrlichen Logik von Stephan Tobler ein Leben lang gefangen in diesem staatlichen Universum und es wird einem unerschwinglich gar unterschoben, ein ewiger Profiteur zu sein! Wenn man sich allerdings vergegenwärtigt, dass Stephan Tobler als ehemaliger Gemeindepräsident der Gemeinde Roggwil respektive Egnach jahrelang gleichermaßen in einem ähnlichen Biotop gewirkt hat, mutet es schon etwas kurios an, dass gerade er den Vergleich mit dem, wie er so schön betont, geschützten Bereich ins Feld führt. Als ehemaliger Gemeindepräsident hat er schliesslich auch jahrelang von einem geschützten Bereich profitiert und profitiert weiterhin von diesem

Umfeld! Er wird wohl kaum sein Engagement als Begleiter der Findungskommission der Gemeinde Berg als karitative Dienstleistung für die Bevölkerung von Berg deklarieren. Mit dem verengten Blick auf die Frage der Steuererhöhung zeigt Stephan Tobler im Übrigen wenig finanzpolitische Fantasie. Um den von ihm favorisierten Spardruck zu erhöhen, könnte er als Mitglied des Grossen Rates beispielsweise in der bevorstehenden Budgetdebatte nebst dem Verzicht auf eine Steuererhöhung darüber hinaus beantragen, dass der EKT-Konzern von der Zahlung von Dividenden an den Kanton befreit und der von der Thurgauer Kantonalbank zu entrichtende Gewinnanteil an den Kanton signifikant reduziert wird und im Gegenzug eine Reduktion der Tarife für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen dieser Unternehmen fordern. Von solchen Massnahmen würden die Bevölkerung und die Wirtschaft im Allgemeinen profitieren und nicht nur die «vielbemühte Steuerzahlerin» und der «vielbemühte Steuerzahler».

Giacun Valault, 8560 Märstetten

Auf alle Tierprodukte verzichten

«Schluss mit dem Küekentöten», Ausgabe vom 7. Oktober

Soll das wirklich ethisch besser sein: Männliche Küeken der Legehennen zwar nicht mehr gleich nach dem Schlüpfen zu töten, dafür sie kurz zu mästen und etwas älter aber ebenfalls jung zu schlachten? Die einzige Lösung, die sich ethisch rechtfertigen lässt: Verzicht auf Eier, Verzicht auf alle Tierprodukte. Hin zu einer pflanzlichen Landwirtschaft.

Wir haben Tieren schon so viel Schlimmes angetan. Wann bloss endet dieses tagtägliche millionenfache Töten?

Renato Wernli,
9453 Eichberg

Thurgauer Zeitung

Verleger: Peter Wanner.
Chefredaktor CH Media: Patrik Müller (pmü).
Geschäftsführung: Michael Wanner a.l.
Chief Product Officer: Mathias Meier.
Werbemarkt: Markus Fischer, Paolo Placa.
Nutzermarkt: Bettina Schibli.

Redaktion Thurgauer Zeitung

Chefredaktion: David Angst (da, Chefredaktor TZ), Peter Exinger (pex, Stv., Blattmacher), Christian Kamm (ck, Stv., Leiter Kanton Thurgau).

Kanton Thurgau: Christian Kamm (ck), Sabrina Bächli (sba), Stefan Marolf (ste), Hans Suter (hs), E-Mail: thurgau@chmedia.ch.

Regionalsport: Matthias Hafen (mat), E-Mail: sport@chmedia.ch.

Lokalressorts

Standort Frauenfeld Leiter: Samuel Koch. Frauenfeld / Untersee: Samuel Koch (sko), Livia Gampfer (lig), E-Mail: frauenfeld@chmedia.ch, untersee@chmedia.ch.

Hinterthurgau: Olaf Kühne (kuo), Francesca Stemer (fra), E-Mail: hinterthurgau@chmedia.ch.

Adresse: Schmidgasse 7, 8501 Frauenfeld, Telefon 052 728 32 32, E-Mail: redaktion-tz@chmedia.ch.

Standort Arbon Leiter: Markus Schoch. Arbon / Bischofszell: Manuel Nagel (man), E-Mail: arbon@chmedia.ch, Sheilla Eggmann (shi), E-Mail: bischofszell@chmedia.ch.

Arbon / Romanshorn: Markus Schoch (mso), Annina Flaig (af), Judith Schönenberger (jsu), E-Mail: arbon@chmedia.ch, romanshorn@chmedia.ch.

Adresse: Schmidgasse 6, 9320 Arbon, Telefon 071 447 60 60.

Standort Weinfelden Leiter: Urs Brischweiler. Weinfelden: Janine Bolthaler (jab), Tobias Hug (toh), E-Mail: weinfelden@chmedia.ch.

Kreuzlingen: Urs Brischweiler (ubr), Stefan Borkert (bor), E-Mail: kreuzlingen@chmedia.ch.

Adresse: Bankstrasse 13, 8570 Weinfelden, Telefon 071 626 07 07.

Redaktion St. Galler Tagblatt

Chefredaktion: Stefan Schmid (ssm, Chefredaktor), Jürg Ackermann (ja, Stv., Tagesleiter), David Angst (da, Chefredaktor Thurgauer Zeitung), Noemi Heule (nh, Stv., Tagesleiterin), Daniel Walt (dwa, Stv., Leiter Online).

Ressortleitungen: Christina Genova (gen, Ostschweizer Kultur), Michael Genova (mge, Ostschweizer T.G., Wirtschaft Ostschweiz), Patricia Lohrer (pl, Sport), Julia Nehmi (niz, Appenzeller Zeitung), Simon Dudle (sdu, Toggenburger Tagblatt und Wiler Zeitung), Yvonne Stadler (ys, Produktion und Gestaltung), Daniel Wirth (dwi, St. Gallen / Gossau / Rorschach).

Adresse: Fürstentlandstrasse 122, 9001 St. Gallen, Telefon: 071 272 77 11, E-Mail: zentralredaktion@tagblatt.ch.

Zentralredaktion CH Media

Chefredaktion: Patrik Müller (pmü, Chefredaktor), Doris Kleck (dk, Stv./Co-Leiterin Inland und Bundeshaus), Yannick Nock (yn, Stv./Leiter Online), Raffael Schuppisser (ras, Stv./Leiter Kultur, Leben, Wissen).

Leitung Produktion & Services: Robert Bachmann (bac).

Ressortleitungen: Inland und Bundeshaus: Anna Wanner (wan, Co-Ressortleiterin), Doris Kleck (dk, Co-Ressortleiterin); Ausland: Fabian Hock (fh, Ressortleiter); Wirtschaft: Florence Vuichard (fv, Ressortleiterin); Kultur: Julia Stephan (jst, Teamleiterin); Leben / Wissen: Sabine Kuster (kus, Teamleiterin); Sport: François Schmid (fsc, Ressortleiter).

Adresse: Neumattstrasse 1, 5001 Aarau, Telefon: 058 200 58 58, E-Mail: redaktion@chmedia.ch.

Service

Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 058 200 55 55, E-Mail: aboservice@chmedia.ch.

Technische Herstellung: CH Media Print AG, Im Feld 6, Postfach, 9015 St. Gallen.

Anzeigen: CH Regionalmedien AG, Thurgauer Zeitung, Schmidgasse 7, 8501 Frauenfeld, Telefon 052 728 32 16, E-Mail: inserate-thurgauerzeitung@chmedia.ch.

Auflage und Leserzahlen: Thurgauer Zeitung: Verbreitete Auflage: 23 157 Ex. (WEMF 2023). Gesamtauflage St. Galler Tagblatt: Verbreitete Auflage: 89 972 Ex. (WEMF 2023). Davon verkaufte Auflage: 85 354 Ex. (WEMF 2023). Leser: 248 000 (MACH Basic 2023-2). Verbreitete Auflage Gesamtauflage CH Media: 292 018 Ex. (WEMF 2023). Davon verkaufte Auflage: 273 333 Ex. (WEMF 2023).

Herausgeber: CH Regionalmedien AG, Neumattstrasse 1, 5001 Aarau. Die CH Regionalmedien AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CH Media Holding AG. Beteiligungen unter www.chmedia.ch.

Ombudsmann: Hans Fahrhänder, ombudsstelle@chmedia.ch CH Regionalmedien AG, Ombudsstelle, Neumattstrasse 1, 5001 Aarau.

ch media